



GEMEINDE RÖHRMOOS

Landkreis Dachau

Bekanntmachung

Bebauungsplan „Röhrmoos - Blumenstraße“;

Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Röhrmoos hat am 13.12.2017 in öffentlicher Sitzung den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Röhrmoos – Blumenstraße“ gefasst.

In der Sitzung vom 21.02.2018 hat der Gemeinderat der Gemeinde Röhrmoos den vom Planungsbüro Skorka, Neuried erarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes „Röhrmoos - Blumenstraße“ in der Fassung vom 21.02.2018 gebilligt.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB wurde von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden vom 08.03. bis 20.04.2018 Gelegenheit zur Stellungnahme gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben.

Der Gemeinderat der Gemeinde Röhrmoos hat in seiner Sitzung am 16.05.2018 beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes „Röhrmoos – Blumenstraße“ nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Verfahren der öffentlichen Auslegung zu ändern und in der geänderten und gebilligten Fassung vom 16.05.2018 gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 **erneut öffentlich auszulegen. Es wurde festgelegt, dass die Dauer der erneuten Auslegung angemessen verkürzt wird.**

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ausschnitt Plandarstellung (nicht maßstabsgetreu)

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Im beschleunigten Verfahren (§ 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten von umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit wurde die **erneute, verkürzte öffentliche Auslegung** des Bebauungsplanes gemäß § 4a Abs. 3 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB angeordnet. Der Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung in der Fassung vom 16.05.2018 und der schalltechnischen Untersuchung vom 13.02.2018 des IB Kottermair GmbH (6234.0 / 2018 – FB) liegen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB im Rathaus Röhrmoos, Rathausplatz 1, Zi.Nr. 02 (barrierefrei) in der Zeit

**vom 04.06.2018 bis einschließlich 28.06.2018
(verkürzte Auslegungsfrist)**

während der allgemeinen Dienststunden (Terminvereinbarung außerhalb der Dienstzeiten ebenfalls möglich bei Herrn Westermair Tel. 08139 / 9301 15) zur Einsichtnahme aus.

Die Öffentlichkeit kann sich bei der Gemeinde Röhrmoos, Rathausplatz 1, Bauverwaltung, während den allgemeinen Dienstzeiten über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich **innerhalb der Auslegungsfrist zu den geänderten Teilen der Planung schriftlich oder mündlich zur Niederschrift äußern.**

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweis zur erneuten Auslegung:

Gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 BauGB hat der Gemeinderat bestimmt, dass im Rahmen der erneuten Auslegung **Stellungnahmen und Einwendungen nur zu den geänderten Teilen der Planung abgegeben werden dürfen.**

Diese vorgenommenen Änderungen wurden in dem Planentwurf entsprechend farblich gekennzeichnet.

Hinweis auf digitale Verfügbarkeit der Planungen

Die ausgelegten Planungsunterlagen sind auch im Internet unter der Adresse **www.roehrmoos.de im Bereich Aktuelles unter der Rubrik „Bekanntmachungen“** einsehbar.

Röhrmoos, 04.06.2018
GEMEINDE RÖHRMOOS

Aushang an alle Amtstafeln
vom 04.06.2018
bis 29.06.2018

gez.
Dieter Kugler
Erster Bürgermeister